



Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft

Planungsausschuss Planungsregion Ingolstadt

06.03.2025

Dr. Katharina Winter



Überblick

1. Einordnung
2. Handlungsauftrag und Gemeinsame Hinweise
3. Skizze einer Herangehensweise
4. Weitere Themen



Einordnung

- Verlust landwirtschaftlicher Fläche
- Sicherung landwirtschaftlicher Fläche zur Erfüllung der vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft
- Regionalplanerische Festlegungen zur Steuerung von Flächenkonkurrenzen
 - Räumliche Festlegungen = VRG & VBG
 - Textliche Festlegungen = Ziele und Grundsätze sowie deren Begründung



Einordnung

- Pflicht zur Festlegung von VRG, aber kein Flächenziel zu erreichen
- Chance: Regionale Lenkung von Nutzungen auf hierfür geeigneten Räume
- Landwirtschaft auf jenen Flächen sichern, die die bestmöglichen Erträge erzielen
- Chance zu Formulierung von Entwicklungszielen und Grundsätzen für eine regionale Landwirtschaft in den textlichen Festlegungen



Handlungsauftrag

Festlegungen Landesentwicklungsprogramm

LEP 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

- **G** Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.
- **G** Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- **Z** In den Regionalplänen sind **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen.**



Handlungsauftrag

Festlegungen Regionalplan der Region Ingolstadt

5.4 Land- und Forstwirtschaft

- RP 10 5.4.1 G: Es ist anzustreben, die Flächen, die für die Landwirtschaft gut geeignet sind, nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorzusehen.
- RP 10 5.4.2 Z Die Waldflächen sollen in ihrem Umfang erhalten bleiben. In - waldarmen Bereichen, Bereichen möglichst angrenzend an vorhandenen Auwald, sowie insbesondere in waldarmen Einzugsgebieten von Gewässern III. Ordnung und insbesondere im Verdichtungsraum sollen die Waldflächen vermehrt werden.
- RP 10 5.4.3 G: Es ist anzustreben, die Erzeugungsbedingungen und die Vermarktung von Hopfen und Spargel weiter zu verbessern.
- RP 10 5.4.4 G: Es ist von besonderer Bedeutung, den schwierigen Erzeugungsbedingungen auf der Frankenalb und im Donaumoos durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.
- RP 10 5.4.5 G: Im inneren Teilbereich Feilenmoos ist die ackerbauliche Nutzung möglichst nicht weiter auszudehnen.



Handlungsauftrag

Festlegungen Regionalplan der Region Ingolstadt

7.1 Natur und Landschaft

- RP10 7.1.2.7 Z Die Niedermoorböden des Donaumooses sollen langfristig und großflächig erhalten werden. Vordringlich im westlichen Donaumoos sollen im Bereich mächtiger Torfkörper Maßnahmen zur Renaturierung von Moorböden durchgeführt werden.
- RP10 7.1.2.8 G Die Ergebnisse und Aussagen des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes sollen berücksichtigt werden.
- RP10 7.1.4.3 G: Auf eine Renaturierung der großflächigen Moorböden des Feilen- und Donaumooses soll auch aus Gründen des landschaftlichen Wärmehaushaltes hingewirkt werden. Die Ergebnisse und Aussagen des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes und des Feilenmoos-Entwicklungskonzeptes sollen berücksichtigt werden.



Handlungsauftrag

Hinweise des StMELF & StMWi

- Gemeinsame Hinweise zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stand: 20.10.2023
 - Vorbemerkung mit Zielsetzung
 - Zentrale Eignungskriterien und weitere Kriterien
 - Angaben zur Vereinbarkeit und Unvereinbarkeit von Nutzungen mit VRG und VBG Landwirtschaft

[Download der Anwendungshinweise hier auf der Seite des StMWi](#)



Handlungsauftrag

Hinweise des StMELF & StMWi

Vorbemerkung

Zielsetzung der VRG/VBG

Beitrag der LaWi sichern zu

- Ernährungs- und Rohstoffsicherstellung
- zur Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume
- zum Erhalt der Kulturlandschaft
- des kulturellen Erbes,
- des Erholungswertes der ländlichen Räume
- zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz



Handlungsauftrag

Hinweise des StMELF & StMWi

Eignungskriterien

zur Festlegung von VRG und VBG

- zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen >10 ha
- Überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit
Böden überdurchschnittlicher Bonität und Ertragskraft



Handlungsauftrag

Hinweise des StMELF & StMWi

Weitere Eignungskriterien

zur Festlegung von VRG und VBG

- gut erschlossene Flächen für den landwirtschaftlichen Verkehr
- vorhandene und geeignete Aussiedlungsstandorte
- regional bedeutsame Sonderkulturen, Obst- und Gartenbau, Feldgemüse, Dauerkulturen (z. B. Hopfen, Spargel, Wein, Obst) ggf. mit günstigen Bewässerungsmöglichkeiten
- keine oder geringe Erosionsgefährdung
- hohes Potenzial zur Direktvermarktung aufgrund der Nähe zu regionalen Absatzmärkten
- keine Flächen innerhalb von Schutzgebieten und Gebieten mit eingeschränkter Bewirtschaftung bzw. Bewirtschaftungsauflagen



Handlungsauftrag

Hinweise des StMELF & StMWi

Vereinbare Nutzungen (bzw. Funktionen)

- Bauliche Anlagen die für Betriebe der Landwirtschaft gem. § 35 BauGB ggf. i.V.m. § 201 errichtet werden, z.B. Aussiedlungen, Ställe, Maschinenhallen
- Gartenbauliche Vorhaben wie z.B. Gewächshäuser (§ 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Punktuelle Eingriffe z.B. durch Windkraftanlagen oder für Masten für Stromleitungen
- Agri-PV-Anlagen im Sinne der DIN SPEC 91434
- Stromerkabel
- Biogasanlagen im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb
- Europäische Vogelschutzgebiete bedürfen einer Abstimmung mit den Naturschutzbehörden im Einzelfall
- Allgemein: Nutzungen und Funktionen, wenn dadurch die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird und landwirtschaftliche Flächen höchstens in geringfügigem Umfang in Anspruch genommen werden, z.B. Regionale Grünstreifen, Trenngrün, VRG/VBG für die Klimaanpassung



Handlungsauftrag

Hinweise des StMELF & StMWi

Unvereinbare Nutzungen (bzw. Funktionen)

- Darstellung bzw. Festsetzung von Baugebieten
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Moore
- Gesicherte Gebiete und Flächen für den Rohstoffabbau
- Wasserschutzgebiete
- VRG Trinkwasser
- Überschwemmungsgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete



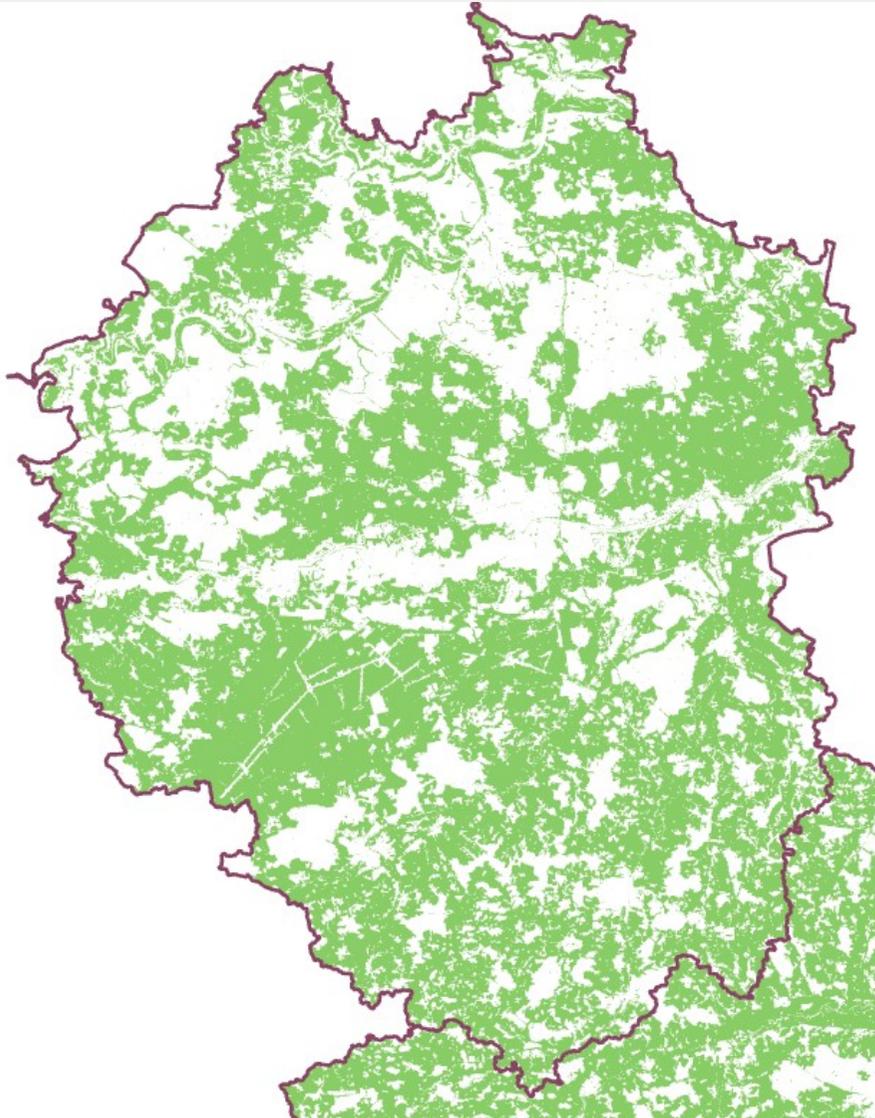
Skizze einer möglichen Herangehensweise

Entwicklung einer Flächenkulisse aus

- Flächen landwirtschaftlicher Nutzung
- Flächen überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit
- Flächen mit keiner bzw. geringer Erosionsgefährdung



Landwirtschaftliche Fläche



Landwirtschaftliche Fläche in der
Region Ingolstadt gemäß ATKIS

Fläche R10:
284.777,71 ha

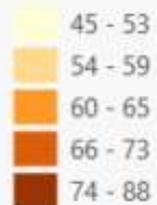
Landwirtschaftliche Fläche:
157.618,09 ha
55,35% der Region



Überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit

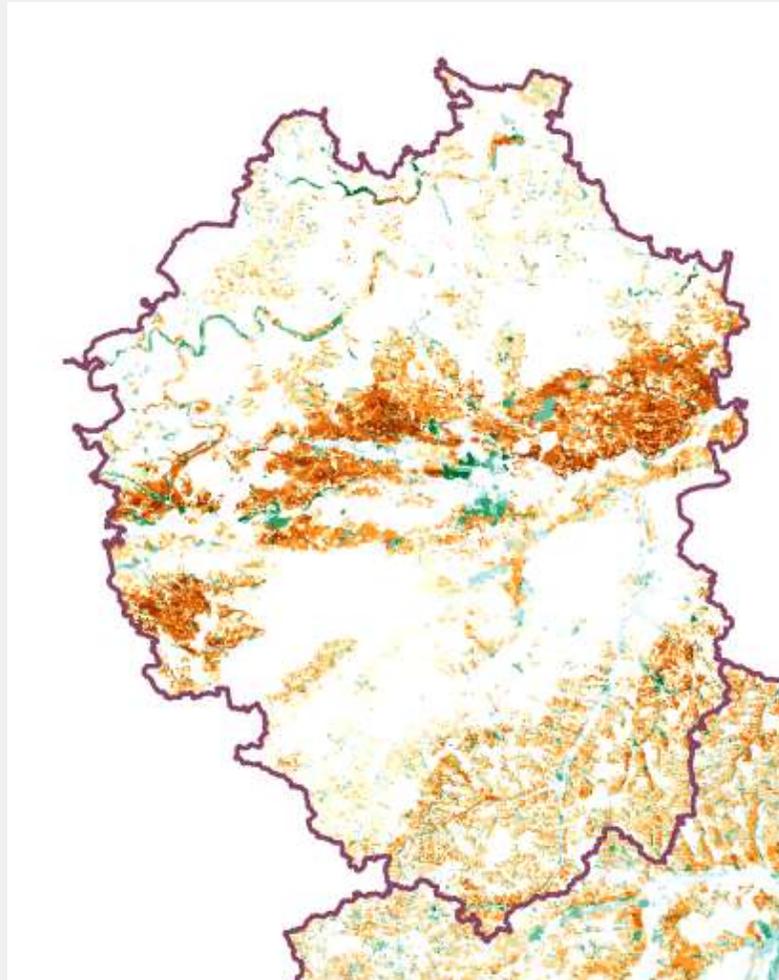
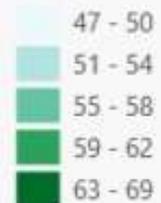
Acker

WE2_Zahl



Grünland

WE2_Zahl



Überdurchschnittliche
Ertragsfähigkeit (LK) R10

Fläche R10: 284.777,71 ha

Überdurchschnittl. ertragsfähige
Fläche (LK) R10:

93.365,80 ha

32,79 % der Region

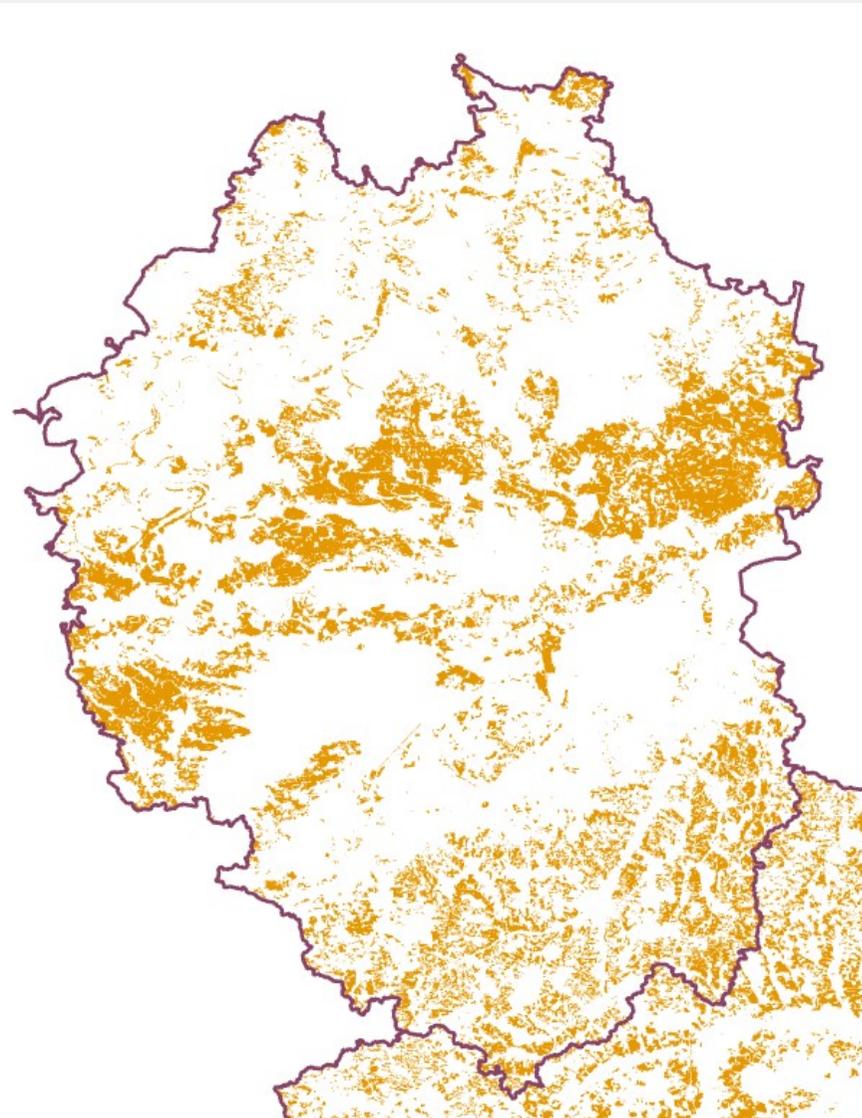


Überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit - Acker

Überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit (LK)
Region Ingolstadt Ackerland

Fläche R10:
284.777,71 ha

Überdurchschnittlich ertragsfähige
Ackerflächen (LK):
68256,87 ha
23,97 % der Region



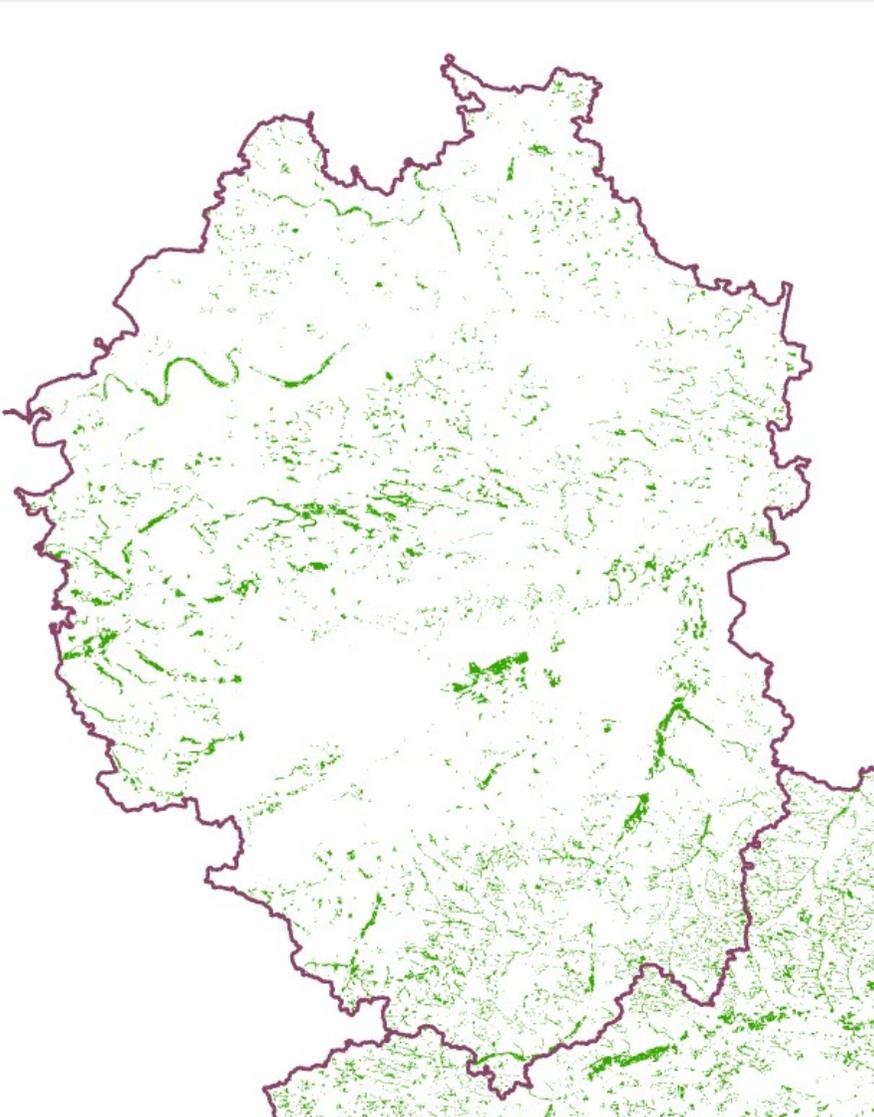


Überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit - Grünland

Überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit
(LK) Region Ingolstadt Grünland

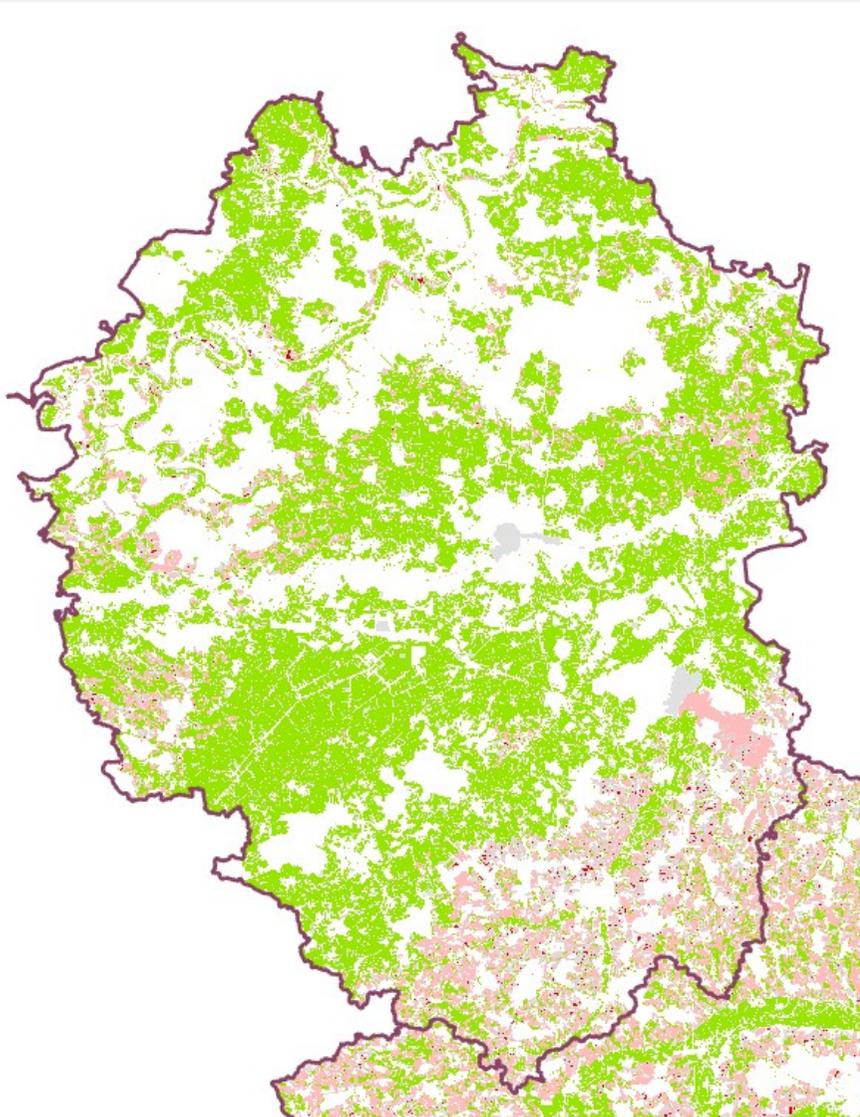
Fläche R10:
284.777,71 ha

Überdurchschnittlich ertragsfähige
Grünlandflächen (LK):
25.108,93 ha
8,82 % der Region





Erosionsgefährdung

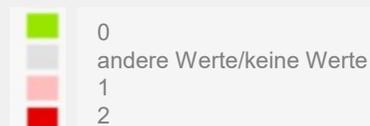


Erosionsgefährdungskataster des Landesamts für Landwirtschaft LfL

Eignungskriterium:

K0 Wasser = Flächen mit keiner bis geringer Erosionsgefährdung

(nicht dargestellt: K0 Wind, geringe Relevanz, in der ersten Berechnung jedoch berücksichtigt)





Erste Skizze potenziell geeigneter Flächen

Erste Skizze von
Potenziale landwirtschaftlicher Flächen
überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit
(LK) mit geringer Erosionsgefährdung

Fläche R10: 284.777,71 ha

Potenzialflächen R10: 43.823,88 ha

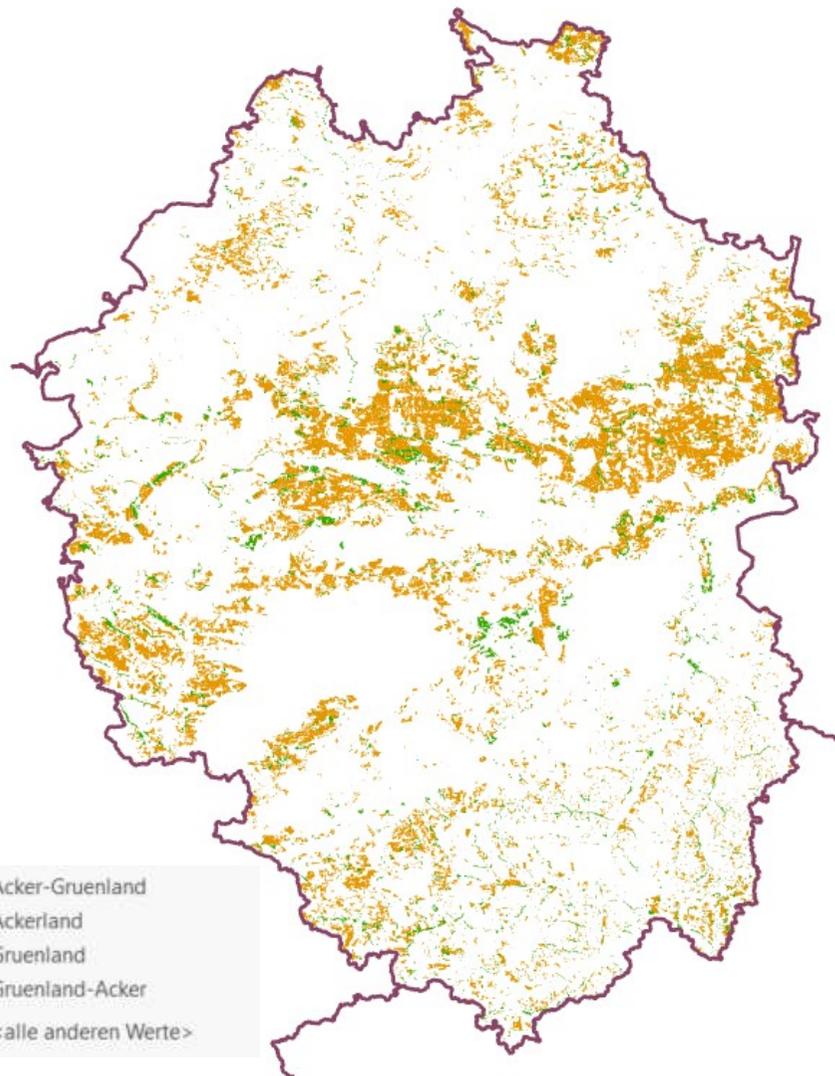
Fläche der Region: 15,39 %

Fläche Acker: 36.625,86 ha

12,86 %

Fläche Grün: 7.198,02 ha

2,53 %



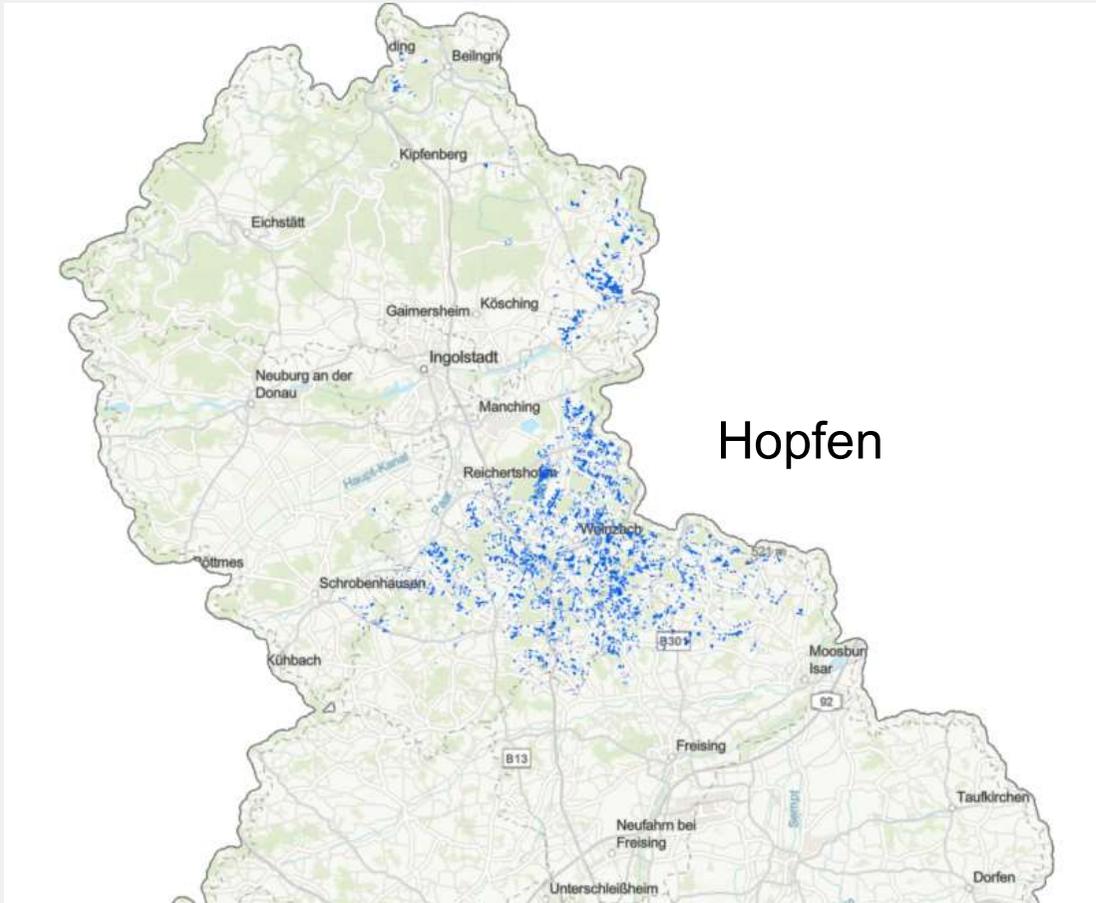


Weitere relevante Themen

- Klimarobustheit
- Agri-PV
- Sonderkulturen
- Bewirtschaftungsformen (z.B. Ökolandbau)
- ...



Sonderkulturen Hopfen und Spargel



Hopfen



Spargel



Umfang von VRG & VBG Landwirtschaft

- Keine Vorgaben, ein Flächenziel zu erreichen!
- Diskussion des Umfangs der Flächensicherung
- Diskussion von Bestrebungen eines regionalen Selbstversorgungsgrad landwirtschaftlicher Produktion

→ Entscheidungsspielräume des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands Ingolstadt



Ausblick

- Aufstellungsbeschluss
- Anforderung Fachbeitrag Landwirtschaft
- Einbindung Bauernverband
- Erarbeitung eines Plankonzepts
- Üblicher Zeitraum von 2 bis 3 Jahren für Regionalplanfortschreibung Landwirtschaft